



Allgemeine Nutzungs- und Lizenzbestimmungen für „Online-Education und Exchange-Plattform“, „XU School“, „XU-Plattform“ von

XU Group GmbH, Mehringdamm 33, 10961 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 172976 B, vertreten durch die Geschäftsführer:in Nicole Gaizunas-Jahns und Christopher Jahns.

I. Vertragsgegenstand, Allgemeine Bestimmungen

- (1) Vertragsgegenstand ist die im Sinne einer Zurverfügungstellung zeitlich auf die Dauer der Vertragslaufzeit begrenzte Gestattung der Nutzung und Bereitstellung einer von XU (auch Anbieter, Wir) zur Verfügung gestellten Online-Plattform („XU-Plattform“) an den Kunden (auch Nutzer).
- (2) Diese Allgemeinen Nutzungs- und Lizenzbestimmungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen XU und dem Kunden.
- (3) XU bietet seinen Kunden eine kostenlose Testversion an.
- (4) Befindet sich der Kunde innerhalb der Testversion, kann XU den Leistungsumfang der XU-Plattform inhaltlich begrenzen. Die Anzahl der maximalen Nutzer einer Testversion ist auf 3 Nutzer beschränkt.
- (5) Nach Ablauf der Testversion kommt der Customer Service von XU auf den Kunden mit einem Angebot zu oder der Testuser kann automatisch auf der Plattform den Kauf tätigen. Ein Kaufvertrag über eine kostenpflichtige Lizenz der XU-Plattform kann auch über ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben durch die XU zustande kommen.
- (6) Der Kunde kann per Rechnung / Abbuchung bezahlen.
- (7) Die Anbindung der Rechensysteme des Kunden an das Internet ist in keinem Fall Vertragsgegenstand. Ebenfalls nicht Vertragsgegenstand und somit nicht von XU geschuldet ist die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung der über die XU-Plattform verarbeiteten und verbreiteten Daten. Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung dieser Daten obliegt allein dem Kunden.
- (8) Zur Nutzung der Plattform ist eine dauerhafte und mit ausreichend Bandbreite versehende Internetverbindung notwendig.
- (9) Eine über die Funktionalität hinausgehende Beschaffenheit der XU-Plattform ist nicht geschuldet. XU übernimmt keine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der XU-Plattform. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben.

II. Registrierung und Anlegen von Nutzeraccounts, Nutzer-Pflichten

- (1) Zur Nutzung der XU-Plattform ist eine namentliche Registrierung auf der Plattform im Bereich der Registrierung erforderlich. Anmelden dürfen sich nur Personen, die eine Lizenz für die Nutzung der XU-Plattform besitzen und diejenigen, die den Gratis-

monat in Anspruch nehmen wollen.

- (2) Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle eines Missbrauchs ist XU berechtigt, den Nutzeraccount zu sperren und ggf. weitere rechtliche Schritte einzuleiten.
- (3) Es ist Nutzern ausdrücklich untersagt, auf der XU-Plattform
 - a) Beleidigungen, illegale Links und Inhalte sowie sonstige Störungen der Diskussionen zu verbreiten,
 - b) Nicknamen, die beleidigend oder anstößig sind, zu verwenden,
 - c) Eingetragene Warenzeichen oder Namen von Prominenten zu verwenden,
 - d) Beiträge mit extremistischen, rassistischen und pornografischen Inhalten sowie jegliche Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen, zu teilen,
 - e) Presseartikel, Fotos, Veröffentlichungen Dritter ohne Zustimmung des Urhebers zu veröffentlichen,
 - f) personenbezogene Daten zur persönlichen Kontaktaufnahme außerhalb der XU-Plattform (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Messenger-Ids) zu verwenden.
- (4) Bei der Anmeldung sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen und es besteht die Pflicht, Klarnamen zu verwenden.
- (5) Die Kunden und Nutzer erklären sich mit der proaktiven Kontaktaufnahme durch XU über die bei der Registrierung angegebenen Medien ((persönlicher Namen, Firmenname, Email, Telefon, Postadresse) nach der Registrierung zu einer Einführung des Lernsystems, anschließend in regelmäßigen Abständen zur Unterstützung der neuen Funktionen in der Lernumgebung und Evaluierung der Lerngewohnheiten einverstanden, die XU im Rahmen der Kontaktaufnahme, der Validierung von Kontaktdaten, für das Einholen von Feedback, zur Begleitung beim Lernprozess auf Anfrage, zur Problemlösung und Hilfestellung bei den Expert Channels und der Anwendung unserer aktualisierten Funktionalität und neuer Funktionen regelmäßig durchführt.

III. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags

- (1) Dieser Vertrag hat neben einer Gratislaufzeit von 30 Tagen eine reguläre und bezahlpflichtige Laufzeit von mindestens einem Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird oder anderes individualvertraglich vereinbart ist.
- (2) Eine ordentliche Kündigung während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

(3) Das Kündigungsrecht gilt für beide Parteien.

(4) Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als drei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

(5) Kündigungserklärungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Übersendung via Fax oder E-Mail genügt der Schriftform.

(6) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, sind die Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln.

IV. Preisanpassungen

(1) Der Anbieter ist bei Veränderungen in den Rechenzentrum-Kosten und Personalkosten berechtigt, die Vergütung für die vertragsgegenständlichen Leistungen anzupassen. Eine solche Preisanpassung ist erstmals möglich, 12 Monate nach Vertragsabschluss und maximal zweimal jährlich.

(2) Der Anbieter wird dem Kunden die Änderung spätestens 4 Wochen vor dem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Beträgt die Preiserhöhung gegenüber dem bisherigen Preis mehr als 10%, so kann der Kunde den jeweiligen Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats kündigen. In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zur Beendigung fort.

V. Rechtseinräumung

(1) XU gewährt hiermit dem Kunden eine jederzeit widerrufliche, nichtübertragbare, zeitlich begrenzte und nicht-exklusive Lizenz zur vertragsgemäßen Nutzung der angebotenen Inhalte aus I. Dies umfasst die Wiedergabe der von XU per Abruf oder in Live-Sessions angebotenen Inhalte.

(2) Der Kunde darf diese Lizenz oder das den Rechten unterliegende Material nicht missbräuchlich verwenden.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu vergeben. Er ist zudem nicht berechtigt, Dritten Zugang zu den vertragsgegenständlichen Inhalten zu verschaffen.

(4) Der Kunde darf die Rechte zu keiner Zeit außerhalb des beschriebenen Nutzungszweckes nutzen oder verwenden und wird keine Schritte unternehmen, welche dem Inhalt oder Zweck dieser Nutzungsbedingungen zuwiderlaufen könnten. Der Kunde unterlässt ferner jegliche Handlung, welche bei vernünftiger Betrachtungsweise aller Wahrscheinlichkeit nach eine nachteilige Auswirkung auf den Wert, die Gültigkeit oder die Durchsetzbarkeit eines lizenzierten Rechtes oder auf die Inhaberstellung von XU an einem solchen haben könnte.

(5) Der Kunde wird insbesondere die für das jeweilige Material gewährte Nutzungsart und -dauer beachten. Der Kunde wird die Anzahl der Nutzer, welcher ausweislich dieses Vertrags zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Inhalte berechtigt sind, nicht überschreiten.

(6) Der Kunde erkennt hiermit an, dass im Verhältnis Kunde und XU die XU alleiniger Inhaber der Rechte ist, dass diese stets im

alleinigen und ausschließlichen Eigentum von XU stehen und bleiben werden und dass der Kunde unter Ausnahme der hierin gewährten Lizenz, keine weitergehende Rechte an oder Ansprüche auf die Rechte erworben hat. Der Kunde wird die Inhaberstellung von XU an den Rechten nicht angreifen.

(7) Mit Beendigung der Lizenz durch Kündigung oder Ablauf erlöschen automatisch sämtliche dem Kunde gewährten Rechte an dem Material. Das Gleiche gilt nach Ablauf der für das jeweilige Material gewährten Nutzungsdauer. Der Kunde hat die Nutzung der Rechte sowie des den Rechten unterliegenden Materials unverzüglich einzustellen.

(8) XU gewährleistet nicht die Rechtsbeständigkeit der Rechte und übernimmt keinerlei Haftung dafür, dass die Rechte ohne die Verletzung von Rechten Dritter genutzt werden können.

(9) Der Kunde verpflichtet sich, XU gegenüber sämtlichen Ansprüchen, Klagen, Verlusten, Schäden und Aufwendungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren), welche auf Handlungen des Kunden im Zusammenhang mit oder aufgrund der Nutzung des Materials beruhen zu entschädigen und schadlos zu halten.

(10) Der Kunde hat XU unverzüglich schriftlich von jeglicher Verletzung oder Anfechtung der Rechte von XU an dem Material, von denen er Kenntnis erlangt, zu unterrichten. XU hat das ausschließliche Recht, jedoch keine Verpflichtung, gegen Verletzer Verteidigungshandlungen vorzunehmen bzw. Verfahren einzuleiten.

(11) Die Rechte werden dem Kunde für das jeweilige Material befristet bis zum Ablauf des beschriebenen Datums eingeräumt. Mit Ablauf dieses Datums erlöschen alle Rechte an dem entsprechenden Material ohne das Erfordernis einer gesonderten Kündigung.

(12) Ohne schriftliche Zustimmung von XU dürfen keine Rechte oder Pflichten die sich aus der Lizenz ergeben abgetreten oder übertragen werden. Jeder Abtretungs- oder Übertragungsversuch seitens des Kunden berechtigt XU, die Lizenz unverzüglich zu kündigen.

VI. Schadensersatzansprüche

(1) Soweit nicht anderweitig in diesen Bestimmungen geregelt, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus der Liefervereinbarung und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Insbesondere sind Schadensersatzansprüche für den Verlust von gespeicherten Daten ausgeschlossen, wenn der Schaden bei zumutbarer und ordnungsgemäßer Datensicherung nicht eingetreten wäre.

(2) Dies gilt nicht, soweit wie folgt gehaftet wird:

- a) nach dem Produkthaftungsgesetz,
- b) bei Vorsatz,
- c) bei grober Fahrlässigkeit von Inhabern, gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten,
- d) bei Arglist,
- e) bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie,
- f) wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder
- g) wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein anderer der vorgenannten Fälle vorliegt.

(4) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

(5) Soweit dem Kunde nach diesen Bestimmungen Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

VII. Haftung

(1) Der Anbieter leistet Gewähr für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Leistungen und Inhalte. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen des Anbieters von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln. Ansprüche wegen Mängeln bestehen auch nicht bei übermäßiger oder unsachgemäßer Nutzung, natürlichem Verschleiß, Versagen von Komponenten der Systemumgebung. Gleiches gilt bei nicht reproduzierbaren oder anderweitig durch den Kunden nachweisbaren Softwarefehlern. Dies gilt auch bei Schäden aufgrund besonderer äußerer Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Ansprüche wegen Mängeln bestehen ebenfalls nicht bei nachträglicher Veränderung oder Instandsetzung durch den Kunden oder Dritte, außer diese erschwert die Analyse und die Beseitigung eines Sachmangels nicht.

(2) Die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzlichen Fristen für den Rückgriff nach § 478 BGB bleiben unberührt. Gleiches gilt, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Die Bearbeitung einer Sachmangelanzeige des Kunden durch den Anbieter führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein. Eine Nacherfüllung (Neulieferung oder Nachbesserung) kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nacherfüllung auslösenden Mangels Einfluss haben.

(3) Rückgriffsansprüche bei Verträgen über digitale Produkte gemäß § 327u BGB von (1) und (2) unberührt. Macht ein Abnehmer gegenüber dem Kunden einen etwaigen Anspruch geltend, der zu einem Rückgriffsanspruch führen kann, wird der Kunde den Anbieter unverzüglich über den geltend gemachten Anspruch und die für dessen Beurteilung notwendigen sowie nützlichen weiteren Informationen in Kenntnis setzen. Der Kunde wird dem Anbieter die Möglichkeit verschaffen, den vom Abnehmer des Kunden geltend gemachten Anspruch zu befriedigen, außer soweit dies für den Kunden unzumutbar ist. Der Kunde und der Anbieter werden sich mit dem Ziel abstimmen und zusammenarbeiten, einen berechtigten Anspruch des Abnehmers des Kunden möglichst aufwands- und kostengünstig zu befriedigen.

(4) Der Anbieter kann Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit

- a) er aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder
- b) eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist, oder
- c) zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.

(5) Für Verletzungen von Rechten Dritter durch seine Leistung haftet der Anbieter nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere in der vertraglich vereinbarten, sonst in der vorgesehenen Einsatzumgebung unverändert eingesetzt wird. Der Anbieter haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung.

(6) Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung des Anbieters seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich den Anbieter. Der Anbieter und ggf. dessen Vorlieferanten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er dem Anbieter angemessene Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter auf andere Art und Weise abzuwehren.

(7) Werden durch eine Leistung des Anbieters Rechte Dritter verletzt, wird der Anbieter nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

- a) dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
- b) die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder
- c) die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn der Anbieter keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann.

Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

(8) Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren entsprechend Ziffer (2).

(9) Der Anbieter haftet dem Kunden stets

- a) für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- b) nach dem Produkthaftungsgesetz und
- c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

(10) Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr, jedoch nicht auf weniger als € 50.000. Die Vertragspartner können bei Vertragsabschluss eine weitergehende Haftung, üblicherweise gegen eine gesonderte Vergütung, schriftlich vereinbaren. Vorrangig ist eine individuell vereinbarte Haftungssumme. Ergänzend und vorrangig ist die Haftung des Anbieters wegen leichter Fahrlässigkeit aus dem jeweiligen Vertrag und seiner Durchführung auf Schadens- und Aufwendungsersatz, unabhängig vom Rechtsgrund insgesamt begrenzt auf den in diesem Vertrag vereinbarten Prozentsatz der bei Vertragsabschluss vereinbarten Vergütung.

(11) Aus einer Garantieerklärung haftet der Anbieter nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den

vorbestimmten Beschränkungen. Bei notwendiger Wiederherstellung von Daten oder Komponenten (etwa Hardware, Software) haftet der Anbieter nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Ausfallvorsorge durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde vor dem Störfall eine der Art der Daten und Komponenten angemessene Datensicherung und Ausfallvorsorge durchgeführt hat. Dies gilt nicht, soweit dies als Leistung des Anbieters vereinbart ist.

(12) XU haftet insoweit nicht für Inhalte, die von externen Partnern eingebracht werden. XU achtet sehr auf die Auswahl von externen Partnern hält diese dazu an, den jeweilig aktuellen Stand der Wissenschaft nach besten Wissen und Gewissen zu veröffentlichen.

(13) Insbesondere haftet XU nicht für Inhalte, die von externen Partnern, Nutzern und/oder Kunden in aktiven Kommunikationsaustausch (z.B. Live Sessions, Expert Channel) gestellt werden.

(14) XU behält sich die Löschung, den Austausch und das Neueinstellen von Inhalten ausdrücklich und übernimmt für entfernte bzw. ausgetauschte Inhalte.

VIII. Verfügbarkeit und Störungsbestimmungen

(1) XU bietet die Inhalte zum Abruf mit einer Verfügbarkeit von mindestens 97,5% im Jahresmittel an. Angekündigte Wartungszyklen der XU plattform sind von diesem Jahresmittel ausgenommen.

(2) Wenn eine Ursache, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt („Störung“), verschieben sich die Termine der Fälligkeit um die Dauer der Störung, erforderlichenfalls einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufphase. Ein Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner über die Ursache einer in seinem Bereich aufgetretenen Störung und die Dauer der Verschiebung unverzüglich zu unterrichten.

(3) Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Störung, kann der Anbieter auch die Vergütung des Mehraufwands verlangen, außer der Kunde hat die Störung nicht zu vertreten und deren Ursache liegt außerhalb seines Verantwortungsbereichs.

(4) Wenn der Kunde wegen nicht ordnungsgemäßer Leistung des Anbieters vom Vertrag zurücktreten und / oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen kann oder solches behauptet, wird der Kunde auf Verlangen des Anbieters innerhalb angemessener gesetzter Frist schriftlich erklären, ob er diese Rechte geltend macht oder weiterhin die Leistungserbringung wünscht.

(5) Bei einem Rücktritt hat der Kunde dem Anbieter den Wert zuvor bestehender Nutzungsmöglichkeiten zu erstatten; gleiches gilt für Verschlechterungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch. Gerät der Anbieter mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der Schadens und Aufwendungsersatz des Kunden wegen des Verzugs für jede vollendete Woche des Verzugs beschränkt auf 0,5 % des Preises für den Teil der vertraglichen Leistung, der auf Grund des Verzugs nicht genutzt werden kann. Die Verzugshaftung ist begrenzt auf insgesamt höchstens 5 % der Vergütung für sämtliche, vom Verzug betroffene vertragliche Leistungen; bei Dauerschuldverhältnissen bezogen auf die Vergütung für die jeweils betroffenen Leistungen für das volle Kalenderjahr.

(6) Ergänzend und vorrangig gilt ein bei Vertragsabschluss vereinbarter Prozentsatz der bei Vertragsabschluss vereinbarten Vergütung. Dies gilt nicht, soweit ein Verzug auf grober Fahrlässigkeit

oder Vorsatz des Anbieters beruht.

(7) Bei einer Verzögerung der Leistung hat der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht nur, wenn die Verzögerung vom Anbieter zu vertreten ist. Macht der Kunde wegen der Verzögerung berechtigt Schadens oder Aufwendungsersatz statt der Leistung geltend, so ist er berechtigt, für jede vollendete Woche der Verzögerung 1 % des Preises für den Teil der vertraglichen Leistung zu verlangen, der auf Grund der Verzögerung nicht genutzt werden kann, jedoch insgesamt höchstens 10 % dieses Preises; bei Dauerschuldverhältnissen bezogen auf die Vergütung für die jeweils betroffenen Leistungen für das volle Kalenderjahr. Ergänzend und vorrangig gilt ein bei Vertragsabschluss vereinbarter Prozentsatz der bei Vertragsabschluss vereinbarten Vergütung.

IX. Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an Unberechtigte weiterzugeben.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstands durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters.

(3) Der Kunde hat vom Anbieter zur Verfügung gestellte Möglichkeiten zu nutzen, seine Daten in seinem originären Verantwortungsbereich zu sichern.

(4) Für jeden Fall, in dem im Verantwortungsbereich des Kunden unberechtigt eine vertragsgegenständliche Leistung in Anspruch genommen wird, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe derjenigen Vergütung zu leisten, die für die vertragsgemäße Nutzung im Rahmen der für diese Leistung geltenden Mindestvertragsdauer angefallen wäre. Der Nachweis, dass der Kunde die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten hat oder kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Der Anbieter bleibt berechtigt, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu leisten, dass die von ihm mit Lizenzen ausgestatteten Nutzer keine Beiträge veröffentlichen, die gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes deutsches Recht verstoßen. Der Kunde übernimmt hierfür die Verantwortung, die Aktivitäten seiner Nutzer in angemessener Weise zu überwachen.

(6) Es ist insbesondere untersagt:

- a) Beleidigungen, illegale Links und Inhalte sowie sonstige Störungen der Diskussionen zu verbreiten,
- b) Nicknamen, die beleidigend oder anstößig sind, zu verwenden,
- c) Eingetragene Warenzeichen oder Namen von Prominenten zu verwenden,
- d) Beiträge mit extremistischen, rassistischen und pornografischen Inhalten sowie jegliche Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen, zu teilen,
- e) Presseartikel, Fotos, Veröffentlichungen Dritter ohne Zustimmung des Urhebers zu veröffentlichen,
- f) personenbezogene Daten zur persönlichen Kontaktaufnahme außerhalb der XU-Plattform (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Messenger-Ids) zu verwenden.

(7) Insoweit der Kunde gegen seine Überwachungspflicht verstößt, übernimmt XU keine Haftung für Verstöße der Nutzer nach (5) und (6).

X. Verhaltenscodex

Auf der XU-Plattform kommen Teilnehmer aus der ganzen Welt zusammen, um z.B. Nachhaltigkeit zu lernen, sich auszutauschen, besser zu werden und einen Impact auf die SDGs zu erzeugen.

Dies wird durch die Unterstützung die harte Arbeit und den Enthusiasmus von Hunderten und Tausenden von Menschen ermöglicht einschließlich derjenigen die die XU-Plattform bauen. Dieser Codex bietet einige Leitlinien um sicherzustellen, dass die Teilnehmer in einer positiven und inspirierenden Atmosphäre effektiv zusammenarbeiten und lernen können und um zu erklären, wie wir uns gegenseitig stärken und unterstützen können. Dieser Verhaltenskodex wird von allen Mitwirkenden und Nutzern geteilt die auf der XU-Plattform sind und zusammenarbeiten.

Dieser Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung der gemeinsamen Werte und des „gesunden Menschenverstands“ auf der XU-Plattform dar.

Zu den grundlegenden Werten die die XU-Plattform und die Community zusammenhalten gehören:

- Sei rücksichtsvoll
- Sei respektvoll
- Sei kooperativ
- Sei pragmatisch
- Unterstütze andere in der Gemeinschaft auf der Plattform
- Hole Dir Unterstützung von anderen in der Community

Unsere Community besteht aus mehreren Gruppen von Einzelpersonen und Organisationen die sich grob in zwei Gruppen einteilen lassen:

- Experten die durch ihre Beiträge einen Mehrwert für die Plattform schaffen
- Nutzer die durch ihre Unterstützung als Lerner und Mitwirkende einen Mehrwert für die Plattform schaffen

Dieser Verhaltenskodex spiegelt die vereinbarten Verhaltensstandards für die Experten und User in jedem Forum, jeder Mailingliste, jedem Wiki, jeder Website, jeder Live Session, jedem Kurs, jedem Podcast, jedem Newsletter, jedem öffentlichen Treffen und jeder privaten Korrespondenz im Zusammenhang mit der XU-Plattform und seinen Diensten wider. Die Community handelt gemäß den in diesem Verhaltenskodex niedergeschriebenen Standards und wird diese Standards zum Wohle der Community und XU-Plattform verteidigen. Die Verantwortlichen der XU-Plattform haben das Recht den Zugang zu jeder Person zu sperren, die beharrlich gegen unseren gemeinsamen Verhaltenskodex verstößt. Ein Rückzahlungsanspruch besteht grundsätzlich bei einem solchen Ausschluss von der XU-Plattform nicht.

(1) Sei rücksichtsvoll

Ihre Handlungen und Ihre Arbeit wirken sich auf andere Menschen aus und werden von ihnen genutzt, und Sie selbst sind wiederum von der Arbeit und den Handlungen anderer abhängig. Jede Entscheidung, die Sie treffen, hat Auswirkungen auf andere Mitglieder der Community, und wir erwarten von Ihnen, dass Sie diese Konsequenzen bei Ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Achten Sie als Mitwirkender darauf, dass Sie die Arbeit anderer in vollem Umfang anerkennen und bedenken, wie sich Ihre Änderungen auf andere auswirken. Es wird auch erwartet, dass Sie

versuchen, die Plattformformate und die Richtlinien einzuhalten.

Denken Sie als Benutzer daran, dass die Mitwirkenden hart an ihrem Teil der XU-Plattform arbeiten und sehr stolz darauf sind. Wenn Sie frustriert sind, ist es wahrscheinlicher, dass Ihre Probleme gelöst werden, wenn Sie allen Beteiligten korrekte und gut erzogene Informationen geben können.

Es ist auf der XU-Plattform nicht erlaubt, die eigenen Leistungen oder Produkte anderen Nutzern anzubieten und zu verkaufen. Ausnahmen werden explizit von der XU Group freigegeben und gekennzeichnet. Sollte ein User die Plattform und Interaktionen dazu nutzen, anderen die eigene Leistung und eigene Produkte verkaufen zu wollen, so wird dieser zunächst durch die XU Group abgemahnt und bei erneutem Aufkommen aus der XU-Plattform ausgeschlossen. Beim Ausschluss aus der XU-Plattform verfallen sämtliche Rückerstattungsansprüche bereits gezahlter Lizenzen.

(2) Sei respektvoll

Damit die XU Plattform Community gesund bleibt, müssen sich ihre Nutzer wohl und akzeptiert fühlen. Ein respektvoller Umgang miteinander ist dafür absolut notwendig. Gehen Sie bei Meinungsverschiedenheiten zunächst einmal davon aus, dass man es gut meint.

Wir dulden keine persönlichen Angriffe, Rassismus, Sexismus oder andere Formen der Diskriminierung. Meinungsverschiedenheiten sind von Zeit zu Zeit unvermeidlich, aber der Respekt vor den Ansichten anderer trägt wesentlich dazu bei, den Respekt für die eigene Meinung zu gewinnen. Wenn Sie andere Menschen, ihre Arbeit und ihre Beiträge respektieren und von einer wohlmeinenden Motivation ausgehen, werden sich die Nutzer der Plattform wohl und sicher fühlen, was sich in Motivation und Produktivität niederschlägt.

Wir erwarten von den Nutzern der XU-Plattform, dass sie sich im Umgang mit anderen Mitwirkenden, Nutzern und Communities respektvoll verhalten. Denken Sie daran, dass die XU-Plattform ein internationales Projekt ist und dass Sie möglicherweise wichtige Aspekte anderer Kulturen nicht kennen.

(3) Sei kollaborativ

Die offene XU-Plattform lebt von der Zusammenarbeit: Sie hilft, Doppelarbeit zu vermeiden und gleichzeitig die Qualität der Lern- und Austauschformate zu verbessern. Um Missverständnisse zu vermeiden, versuchen Sie klar und deutlich zu sein, wenn Sie um Hilfe bitten oder sie geben. Denken Sie daran, dass E-Mails oder Fragen in unserer Community leicht missverstanden werden können (besonders wenn sie nicht in Ihrer Muttersprache verfasst sind). Bitten Sie um Klarstellung, wenn Sie sich nicht sicher sind, wie etwas gemeint ist; denken Sie an die erste Regel: Gehen Sie zunächst davon aus, dass man es gut meint.

Als Mitwirkender sollten Sie bestrebt sein, mit anderen Nutzern der XU-Plattform sowie mit anderen Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, die an Ihrer Arbeit interessiert oder von ihr abhängig sind. Ihre Arbeit sollte transparent sein und in die Community zurückfließen, sobald sie verfügbar ist. Wenn Sie in bestehenden Projekten und Workshops an etwas Neuem arbeiten wollen, halten Sie diese Projekte und digitalen Workshops über Ihre Ideen und Fortschritte auf dem Laufenden, wenn sie wollen.

Es ist nicht immer möglich, einen Konsens über die Umsetzung einer Idee zu erreichen, also fühlen Sie sich nicht verpflichtet, dies zu erreichen, bevor Sie beginnen. Stellen Sie jedoch sicher, dass Sie die Außenwelt über Ihre Arbeit auf dem Laufenden halten und sie in einer Weise veröffentlichen, die es Außenstehenden ermög-

licht, Ihre Bemühungen zu testen, zu diskutieren und zu unterstützen.

Bei jedem Workshop, jeder Lerneinheit kommen und gehen die Mitwirkenden und Nutzer. Wenn Sie sich ganz oder teilweise aus der Lerneinheit zurückziehen, sollten Sie dies mit Stolz auf das von Ihnen Erreichte tun und verantwortungsbewusst gegenüber anderen handeln, die nach Ihnen weiterlernen.

Als Nutzer ist Ihr Feedback wichtig, und das gilt auch für seine Form. Schlecht durchdachte Kommentare können Schmerzen verursachen und andere Community-Mitglieder demotivieren, aber eine rücksichtsvolle Diskussion von Problemen kann positive Ergebnisse bringen. Ein aufmunterndes Wort wirkt wahre Wunder.

(4) Sei pragmatisch

Die XU-Plattform ist eine pragmatische Community. Wir schätzen greifbare Ergebnisse mehr als das letzte Wort in einer Diskussion zu haben. Wir verteidigen unsere Grundwerte wie Freiheit und respektvolle Zusammenarbeit, aber wir lassen nicht zu, dass Argumente über unwichtige Fragen dem Erreichen wichtigerer Ergebnisse im Wege stehen. Wir sind offen für Vorschläge und begrüßen Lösungen unabhängig von ihrem Ursprung. Im Zweifelsfall sollten Sie eine Lösung, die Ihnen hilft, die Dinge zu erledigen, einer Lösung vorziehen, die zwar theoretische Vorzüge hat, an der aber nicht gearbeitet wird. Nutzen Sie die Instrumente und Methoden, die Ihnen helfen, die Arbeit zu erledigen und Lernerfolge sicherzustellen. Lassen Sie die Entscheidungen von denen treffen, die die Arbeit machen.

(5) Unterstütze andere in der Community auf der Plattform

Unsere Community wird durch gegenseitigen Respekt, Zusammenarbeit und pragmatisches, verantwortungsvolles Verhalten stark gemacht. Manchmal gibt es Situationen, in denen dies verteidigt werden muss und andere Mitglieder der Gemeinschaft Hilfe brauchen.

Wenn Sie miterleben, wie andere angegriffen werden, überlegen Sie zunächst, wie Sie ihnen persönlich helfen können.

Wenn es zu Problemen kommt, sollten Sie als erste Maßnahme die Beteiligten respektvoll an unseren gemeinsamen Verhaltenskodex erinnern. Führungskräfte werden durch ihr Handeln definiert und können mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie sich bemühen, Probleme im Sinne dieses Verhaltenskodex zu lösen, bevor sie eskalieren.

(6) Hole Dir Unterstützung durch andere in der Community auf der XU-Plattform

Meinungsverschiedenheiten, sowohl politischer als auch technischer Art, kommen immer wieder vor. Unsere Community ist keine Ausnahme von dieser Regel. Ziel ist es nicht, Meinungsverschiedenheiten oder abweichende Ansichten zu vermeiden, sondern sie konstruktiv zu lösen. Sie sollten sich an die Community wenden, um Rat zu suchen und Meinungsverschiedenheiten zu klären, und wenn möglich den am unmittelbarsten betroffenen Nutzer konsultieren.

Denken Sie gründlich nach, bevor Sie eine Meinungsverschiedenheit zu einem öffentlichen Streitfall machen. Bitten Sie gegebenenfalls um eine Schlichtung und versuchen Sie, die Meinungsverschiedenheiten in einem weniger emotionsgeladenen Rahmen zu lösen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie oder Ihre Arbeit angegriffen werden, nehmen Sie sich Zeit zum Durchatmen, bevor Sie hitzige Antworten schreiben. Ziehen Sie ein 24-stündiges Moratorium in Betracht, wenn Sie sich emotional ausdrücken – eine Abkühlungsphase ist manchmal alles, was nötig ist. Wenn

Sie wirklich einen anderen Weg einschlagen wollen, ermutigen wir Sie, Ihre Ideen und Ihre Arbeit zu veröffentlichen, damit sie erprobt und getestet werden können.

XI. Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Der Anbieter nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde.

(3) Der Anbieter ist im Rahmen des datenschutzrechtlichen Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden berechtigt. Einzelheiten sind in der gesonderten Datenschutzerklärung enthalten.

(4) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werden den Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

(5) Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen, wenn sie:

Der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,

Allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,

Der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

(6) Der Anbieter kann Unteraufträge vergeben, hat aber den Auftragnehmer eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.

(7) Diese Verpflichtungen überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

XII. Schlussbestimmungen

(1) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Garantien sind nur dann als Garantien im Rechtssinne zu qualifizieren, wenn sie ausdrücklich als Garantie bezeichnet sind.

(2) Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde

Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zuersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

(4) UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

(5) Neben- und Zusatzabreden, Beschaffenheitsangaben über die Liefergegenstände, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien und sonstige Vereinbarungen, die jeweils vor, bei oder nach Abschluss einer Liefervereinbarung abgegeben bzw. getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**Version XU gesamt
Berlin, 25.06.2024**